

Europawahl

Rheinland-Pfalz für Europa



Wahl ab 16

9. Juni 2024

Europawahl

2024

Rheinland-Pfalz für Europa



IMPRESSUM

Herausgeberinnen:

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz

(Ab 1.5.2024: Kaiserstraße 22, 55116 Mainz.)

Postadresse: Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz)

Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit

Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Autorinnen und Autoren:

Bénédicte Charbonnier, Sandra Gerhard, Dr. Otto Schmuck, Rainer Ullrich

Redaktionsschluss: 8. April 2024

Layout und Produktion:

hjewehr, Oppenheim

Die Broschüre wird ebenfalls als Datei auf der Website der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (<https://www.lpb.rlp.de>)

sowie auf der Europa-Website der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

(<https://europa.rlp.de/rlp-und-europa>) zum kostenfreien Download angeboten.

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Publikationsangebotes der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landeszentrale für politische Bildung oder der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Vorwort	6
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz	6
Bernhard Kukatzki, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz	8
Europawahl 2024 – Ab 16 über die Zukunft der EU mitbestimmen	10
So wird gewählt	11
Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger	13
Wahlalter erstmals ab 16 Jahren	13
Das Europäische Parlament – Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger	17
Rechte und Organisation der Arbeit des Europäischen Parlaments	22
Rheinland-Pfalz wirkt an EU-Entscheidungen mit	28
Rheinland-Pfalz engagiert sich für Europa	32
Wie die EU Rheinland-Pfalz stärkt	38
EU-geförderte Projekte in Rheinland-Pfalz	45
Die Landeszentrale für politische Bildung und Europa	60
Wichtige Adressen und Europa-Kontakte	62
Weitere EU-Infos	65
Bildnachweis	66



Vorwort

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Mit Grenzen zu Frankreich, Belgien und Luxemburg sind Europa und die Europäische Union für die Bürger und Bürgerinnen in Rheinland-Pfalz gelebter Alltag. Seit vielen Jahren und auf vielen unterschiedlichen Ebenen engagieren sich Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen für die europäische Integration. Die exportstarke Wirtschaft in Rheinland-Pfalz profitiert von einem funktionierenden EU-Binnenmarkt. Ohne eine Mitfinanzierung durch die EU wären viele Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der ländlichen Entwicklung, der Agrarpolitik, der Wirtschafts-, der Infrastruktur- oder der Arbeitsmarktförderung nicht möglich.

Am 9. Juni 2024 wird in Deutschland das Europäische Parlament gewählt. Ich bin sehr stolz darauf, dass bei dieser Wahl jetzt erstmals auch Jugendliche ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben dürfen. Über das Europäische Parlament können die Bürger und Bürgerinnen direkt auf die europäische Politik Einfluss nehmen. Vor allem junge Erstwähler und Erstwählerinnen haben damit die Möglichkeit, über ihre Zukunft in Europa mitzubestimmen und zur Lösung aktueller Herausforderungen wie dem Klimawandel beizutragen.

Aktiv am „Haus Europa“ mitwirken zu wollen, ist wichtig in einer Zeit, in der wieder Kriege in Europa herrschen und Europas Demokratie durch aufkommenden Populismus und Nationalismus vor eine harte Zerreißprobe gestellt wird.


Komplexe Herausforderungen in den Bereichen Klima-, Friedens-, Sicherheits- und Migrationspolitik erfordern eine enge Zusammenarbeit auf internationaler und europäischer Ebene. Effektive Lösungen können nur gemeinsam und nicht im Alleingang auf nationaler Ebene erarbeitet werden.

Die Europäische Union basiert auf gemeinsamen Werten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und sichert Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. In diesen Zeiten wird deutlich, dass der Frieden in Europa nicht selbstverständlich ist. Europa muss angesichts multipler Krisen aus seinem Inneren heraus gestärkt werden – gemeinsam mit und für die zukünftigen Generationen.

Der Gebrauch des Wahlrechts ist die beste und effektivste Möglichkeit, um die Demokratie in Europa zu stärken und das europäische Friedensprojekt aktiv voranzubringen. Ich lade Sie mit dieser Broschüre herzlich ein, sich über die Europawahl zu informieren. Gehen Sie am 9. Juni 2024 wählen.

Engagieren Sie sich für ein starkes Europa am Wahltag und auch darüber hinaus!

Malu Dreyer



Ministerpräsidentin




Vorwort

Bernhard Kukatzki, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

„Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“, so erklärte der französische Außenminister Robert Schuman im Mai 1950 fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in seiner berühmten Schuman-Erklärung, die zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Folgejahr führte. Es folgten die Europäische Gemeinschaften und die Europäische Union. Robert Schuman war übrigens während der Zeit des Nationalsozialismus von der Gestapo in Metz verhaftet worden und war im Anschluss in Neustadt an der Weinstraße interniert, bis ihm 1942 die Flucht nach Südfrankreich gelang. Mit dem Europa-Tag am 9. Mai wird weiterhin an ihn als Europäer und an die Schuman-Erklärung erinnert. Heute haben wir wie selbstverständlich eine Europäische Union mit einem gemeinsamen Binnenmarkt und freien Grenzen innerhalb Europas. Wir können innerhalb der EU ohne große Hürden Urlaub machen, studieren und arbeiten.

Mit der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 und durch die anschließend alle fünf Jahre stattfindenden Europawahlen hat das Europäische Parlament als direkt gewähltes Organ der EU eine starke Legitimation erfahren. Es ist beim EU-Gesetzgebungsprozess fast gleichberechtigt und vor allem direkt bei der Ernennung der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes beteiligt.



Der 9. Juni 2024 ist der Tag der Europawahl in Deutschland. Die Wahl findet in Rheinland-Pfalz zeitgleich mit den Kommunalwahlen statt. Erstmals können in Deutschland bei der Europawahl junge Menschen bereits ab 16 Jahren wählen.

Als Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz informieren wir über europäische Themen, Geschichte und Politik. Seit langem besteht ein Themenschwerpunkt Europa. Dies ist unsere Aufgabe, und es ist sinnvoll, sind wir doch als Bundesland eine Region im Herzen Europas. Gleichzeitig möchten wir als Landeszentrale für politische Bildung mit unseren Veranstaltungen, Diskussionen und Publikationen ein Gegenpol zu Fake News bilden.

Grenzüberschreitend europäisch wirken wir als Landeszentrale für politische Bildung seit Gründung der Arbeitsgruppe „Politische Bildung in der Großregion“ zudem ganz praktisch mit, zusammen mit dem „Zentrum für politische Bildung Luxemburg“, dem „Institut für Demokratiepädagogik an der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“, dem „Europazentrum Robert Schuman in Scy-Chazelles“ und der „Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes“.

Informieren Sie sich über Europa und die Europäische Union, und gestalten Sie Europa mit!

Bernhard Kukatzki



Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz



Europawahl 2024 – Ab 16 über die Zukunft der EU mitbestimmen

Vom 6. bis 9. Juni 2024 finden in den 27 EU-Mitgliedstaaten Europawahlen statt. In Deutschland wird am Sonntag, dem 9. Juni gewählt. Dabei dürfen erstmals auch Jugendliche ab 16 Jahren ihre Stimme für das Europäische Parlament (EP) abgeben.

Das EP wird seit 1979 als einzige Institution der EU von den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern direkt gewählt. Im Abstand von fünf Jahren finden jeweils im Mai oder Juni die Europawahlen statt. Sie sind für die politische Ausrichtung der EU von großer Bedeutung, denn das EP wirkt gleichberechtigt mit dem Rat der Europäischen Union, in dem die nationalen Ministerinnen und Minister vertreten sind, an der Gesetzgebung der EU und an vielen anderen Entscheidungen mit. Ob es um die Klimapolitik, die Migrations- und Asylpolitik oder um die Ausrichtung der Landwirtschaft geht, die EU bestimmt die Leitlinien und legt vielfach konkrete Detailregelungen und auch die finanziellen Rahmenbedingungen fest.

Im September 2023 wurde die Sitzanzahl im EP von 705 auf 720 Sitze erhöht. Deutschland, als bevölkerungsreichster Mitgliedstaat, stellt mit 96 Abgeordneten die größte Gruppe der Parlamentarier im EP. Danach folgen Frankreich mit 81 und Italien mit 76 Abgeordneten.

Das „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ könnte als handlungsleitendes Motiv der Abgeordneten des EP angesehen werden. Als unmittelbar gewählte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vertreten sie die Interessen der Menschen in der EU direkt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind nach der Geschäftsordnung des EP in ihrem Mandat frei und unabhängig und sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden.

So wird gewählt

In Rheinland-Pfalz finden am Sonntag, dem 9. Juni 2024 sowohl die Kommunal- als auch die Europawahlen statt. Die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden alle fünf Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl bestimmt. In Deutschland erfolgt die EP-Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts mit Listenvorschlägen. Das geltende Wahlrecht überlässt den Parteien, ob sie eine gemeinsame Bundesliste aufstellen oder mit Landeslisten antreten, die auch für mehrere Bundesländer verbunden werden können. CDU und CSU haben sich für das System der verbundenen Landeslisten entschieden, während alle anderen Parteien jeweils eine gemeinsame Bundesliste aufstellen. Jede wahlberechtigte Person bei der Europawahl hat nur eine Stimme, mit der die Liste einer Partei in Deutschland gewählt wird.

Die frühere Sperrklausel von bundesweit fünf Prozent der Stimmen, die eine Partei bekommen musste, um Abgeordnete ins EP entsenden zu können, ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben worden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an der Europawahl in Deutschland teilnehmen zu können:

- Vollendung des 16. Lebensjahrs am Wahltag,
- Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten seit mindestens drei Monaten,
- kein Ausschluss vom Wahlrecht und
- Eintrag ins Wählerverzeichnis der Heimatgemeinde oder Nachweis eines Wahlscheins.

Grundsätzlich wählen die Wahlberechtigten in der Gemeinde in Deutschland, in der sie ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben. In Deutschland wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Uni-



onsbürger werden entweder automatisch von Amts wegen oder auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten die Wahlbenachrichtigung von den für sie zuständigen Behörden.

Wahlberechtigte Deutsche, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen EU-Staat haben, treffen im Vorfeld der Wahl die Entscheidung, ob sie sich an ihrem Wohnort im EU-Ausland ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und die dortigen Kandidatinnen oder Kandidaten für das EP wählen oder ob sie per Briefwahl an der Europawahl in Deutschland teilnehmen.



Traditionell kandidieren sehr viele Parteien bei der Europawahl.

Die Wahlbenachrichtigung wird Wahlberechtigten mit Wohnsitz in Deutschland automatisch per Post zugesandt. Der Wahlbenachrichtigung ist auch ein Antrag auf Briefwahl beigefügt. Wahlberechtigte können entscheiden, ob sie ihre Stimme per Briefwahl oder im Wahllokal vor Ort am Wahltag abgeben. Die Briefwahlunterlagen müssen allerdings nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung fristgerecht bei der zuständigen Behörde (postalisch oder online) beantragt und entsprechend vor der Wahl abgegeben werden.

Nach Vorlage der Wahlbenachrichtigung und auf Verlangen auch eines Ausweispapiers wird in dem in der Benachrichtigung zugewiesenen Wahllokal gewählt. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen werden die Stimmzettel ausgehändigt. In einer Wahlkabine erfolgt die geheime Stimmabgabe. Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme zur Wahl des EP. Es wird nur ein Kreuz auf dem Stimmzettel gemacht. Anschließend wird der Stimmzettel gefaltet und in die vorgesehene Wahlurne eingeworfen.

Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

An der Europawahl in Deutschland können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den anderen EU-Mitgliedstaaten mit deutschem Wohnsitz teilnehmen. Sie sind entweder in ihrem Herkunftsland oder an ihrem Wohnort in Deutschland wahlberechtigt. Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass sie sich an ihrem Wohnort in Deutschland ins Wählerverzeichnis haben eintragen lassen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung, wenn sie bereits bei einer Europawahl seit der Europawahl am 13. Juni 1999 auf ihren Antrag hin in ein Wählerverzeichnis eingetragen worden waren und sie am 42. Tag vor der Wahl (28. April 2024) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Ansonsten müssen sie einen förmlichen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen, und zwar bis spätestens am 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024). Wer sich dafür entscheidet, das EP in seinem Herkunftsland zu wählen, sollte rechtzeitig bei seinem Konsulat, seiner Botschaft in Deutschland oder seiner ehemaligen Heimatgemeinde im Herkunftsland die Einzelheiten und Formalitäten seiner nationalen Wahlordnung erfragen.



Mehr unter:
<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unions-buerger.html>

Wahlalter erstmals ab 16 Jahren

In den meisten EU-Mitgliedstaaten liegt das aktive Wahlalter bei 18 Jahren. Jedoch gibt es überall Tendenzen zu dessen Absenkung auf 16 Jahre. Im Hinblick auf die Europawahlen liegt die Entscheidung über das Wahlalter bei den Mitgliedstaaten. In Deutschland, Belgien, Malta und Österreich dürfen Jugend-



liche 2024 bereits mit 16 wählen, in Griechenland hat man das aktive Stimmrecht mit 17 Jahren.

Das EP hatte in einer Entschließung vom 3. Mai 2022 im Hinblick auf die Europawahlen ein einheitliches und harmonisiertes Alter für das Wahlrecht in allen Mitgliedstaaten gefordert. Es empfahl, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre zu senken.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. November 2022 die Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre beschlossen. Begründet wurde diese Neuerung damit, dass „...gerade die junge Generation durch Fragen betroffen ist, die aktuell Gegenstand demokratischer Entscheidungsprozesse sind.“ Das EP setzt wichtige Weichen, die für jüngere Menschen von besonderer Bedeutung sind: Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Handykosten im Ausland, Modalitäten des Reisens, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen sowie die Förderung von Austauschprogrammen.

Pro und Kontra Wahlalter 16

Pro

Neue Beteiligungsmöglichkeiten würden auch dazu führen, dass die junge Wählergruppe noch besser und mehr informiert wird.

In 11 der 16 Bundesländer können junge Menschen bei den Kommunalwahlen bereits ab 16 Jahren wählen und auch in einzelnen Bundesländern an den Landtagswahlen teilnehmen.

Die Interessen der jungen Menschen werden mit einem Wahlalter ab 16 Jahren besser abgebildet.

1970 hat der Bundestag die Absenkung des aktiven Wahlalters von 21 Jahren auf 18 Jahre beschlossen. Wenn die erforderlichen Mehrheiten dafür sind, kann der Verfassungsgesetzgeber das Wahlalter auf 16 Jahre festlegen. Die Regelungen hierzu finden sich in Art. 38 GG; in Bezug zu Landtagswahlen in Art. 76 LV.

Kontra

Das Wahlalter sollte weiterhin an die Volljährigkeit gebunden sein.

Die Folgen der Wahlentscheidung sind aufgrund des jungen Alters noch nicht realistisch abschätzbar.

Die politische Erfahrung und das Wissen über politische Zusammenhänge kann oft bei unter 18-jährigen noch fehlen. Hier ist die Gefahr der politischen Manipulation besonders groß.

Für die Wählbarkeit als Bundespräsident bzw. als Bundespräsidentin gilt nach dem GG sogar die Vollendung des 40. Lebensjahres (Art. 54 Abs. 1 GG).

In Rheinland-Pfalz findet am 9. Juni nicht nur die Europawahl statt, sondern auch die Kommunalwahl. Die Beteiligung an der Kommunalwahl ist in Rheinland-Pfalz allerdings erst ab 18 Jahren möglich.

In 11 der 16 Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) wurde inzwischen das Wahlalter auch bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt.

Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz

Der rheinland-pfälzische Landtag setzte eine Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ ein, die unter anderem auch für Rheinland-Pfalz die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen empfahl. Eine entsprechende Änderung des Kommunalwahlrechts wäre nach Auffassung der Kommission ein erster Schritt, um die Einflussmöglichkeiten der unter 18-Jährigen zu stärken.

Am 10. Mai 2023 beriet der Landtag von Rheinland-Pfalz in 2. Beratung (Plenarsitzung 18/43) über einen entsprechenden Antrag der Regierungsfractionen. Ziel dieses Antrags „Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz - Änderung des Artikels 76“ (Siehe: Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 18/4755) war die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre. Für die Absenkung des Wahlalters in Rheinland-Pfalz wäre eine Änderung des Artikels 76 der Landesverfassung notwendig gewesen:

Artikel 76 [Wahlgrundsätze]

(1) Wahlen und Volksentscheide auf Grund dieser Verfassung sind allgemein, gleich, unmittelbar, geheim und frei.



(2) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Da hierzu eine Änderung der Verfassung von Rheinland-Pfalz notwendig war, mussten die Anforderungen von Artikel 129 erfüllt sein:

Artikel 129 [Verfassungsänderung]

(1) Ein verfassungsänderndes Gesetz kommt nur zustande, wenn das Gesetz den Wortlaut der Landesverfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt und der Landtag es mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl oder das Volk im Wege des Volksentscheides mit der Mehrheit der Stimmberechtigten beschließt.

Die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit zur Verfassungsänderung wurde im Landtag in 3. Beratung am 12.5.2023 (Plenarsitzung 18/45) nicht erreicht. Die Argumente der Befürworter und Gegner zur Herabsetzung des Wahlalters sind im Protokoll der Plenartagung nachzulesen (Protokoll der Plenarsitzung 18/43 v. 10.05.2023, S. 73 -99 und Protokoll der Plenarsitzung 18/45 v. 12.05.2023, S. 62 -63, mit der Abstimmung.). Gesetzentwurf und Dokumente sind hier zu finden:

<https://opal.rlp.de/portala/vorgang/V-303220>

Eine hohe Beteiligung von Jugendlichen an den Europawahlen könnte ein wichtiger Impuls für eine generelle Ausweitung des Wahlrechts ab 16 auf andere Wahlen sein und das Interesse der Erstwählerinnen und Erstwähler an Europafragen belegen. Mit ihrer Stimmabgabe können sie für Mehrheiten im EP sorgen, die ihre Interessen vertreten, so etwa bei der Förderung von Jugendaustauschprogrammen und zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Das Europäische Parlament – Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger



Das Europäische Parlament befasst sich im Plenum und in den Ausschüssen mit allen Aspekten des Zusammenlebens in der Europäischen Union und konnte in den zurückliegenden Jahren wesentliche seiner politischen Ziele und Anliegen durchsetzen. Sein politisches Gewicht wurde gegenüber Rat und Kommission deutlich hervorgehoben. Einige Beispiele zur Verdeutlichung:

Ein Arbeitsschwerpunkt des EP ist die **europäische Sozial- und Beschäftigungspolitik**. Es spricht sich auf politischer Ebene für ein starkes soziales Europa aus. In Verhandlungen mit dem Rat hat es sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, Standards für nationale Mindestlöhne festzulegen und einen wesentlichen Beitrag zu dem Ziel geleistet, dass Frauen und Männer in der gesamten EU den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Seinem Einsatz sind viele Verbesserungen hinsichtlich des gestiegenen Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz in der EU zu verdanken. Zudem achtet es darauf, dass bei den europäischen und nationalen Wachstumsstrategien auch beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte berücksichtigt werden.

Zur **Bewältigung der Corona-Krise** hat das EP bei der Beschlussfassung über das größte Finanzpaket in der Geschichte der EU wesentliche eigene Akzente gesetzt. So wurde bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 neben dem üblichen Haushaltsrahmen ein einmaliges Konjunkturprogramm in Höhe von 750 Milliarden Euro beschlossen. Die Verhandlungsführerinnen und Verhandlungsführer des EP konnten dabei eine Erhöhung der Mittel um 16 Milliarden Euro erreichen, die vor allem den Bereichen Krank-

heitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Forschung und dem Jugendaustausch zugutekommen.

Mit dem **European Green Deal** verfolgt Europa das Ziel, bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden. Am 24. Juni 2021 haben die Abgeordneten des Parlaments das Klimagesetz beschlossen, mit dem die Klimaneutralität der EU bis 2050 zum verbindlichen Ziel erklärt wurde. Der European Green Deal bezieht sich auch auf den Bereich der Landwirtschaft. Die EU strebt mit den Mitgliedstaaten nach einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Land-, Forst- und Weinwirtschaft sowie nach resilienten ländlichen Räumen. Es sollen weiterhin qualitativ hochwertige Lebensmittel in ausreichender Menge produziert werden können.

Der Green Deal ist ein wichtiges Projekt der EU.



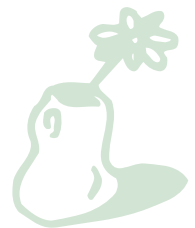
Die **EU-Biodiversitätsstrategie 2030** spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie zielt auf eine nachhaltige und klimaschonende Bewirtschaftungsweise sowie die Stärkung der Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln. Bis 2023 sollen mindestens

30 Prozent der Landfläche geschützt und bedeutende Gebiete mit geschädigten Ökosystemen wiederhergestellt werden.

Mit dem **REPowerEU-Plan**, mit einem Volumen von 300 Milliarden Euro, hat die Kommission einen Plan vorgelegt, mit dem Maßnahmen zur Diversifizierung der Energielieferungen flankiert werden. Des Weiteren setzt die Europäische Kommission auf Energieeinsparungen, Energieeffizienz sowie den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien. Ferner hat die Kommission zur Förderung des Ausbaus der Wasserstoffwirtschaft die Gründung einer europäischen Bank für Wasserstoff vorgeschlagen, für die ein Budget von drei Milliarden Euro vorgesehen ist.

Auch für den **Umweltschutz** hat sich das EP besonders engagiert. Die Verhandlungen über Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide haben gezeigt, dass effektive nationalstaatliche Umweltpolitik durch europäische Grundlagen und Bezugsgrößen flankiert werden sollten. Vorsorge und Vorbeugung sind hierbei wichtige Ziele der europäischen Umweltpolitik. Im Juli 2023 wurde eine neue Verordnung über Batterien und Altbatterien verabschiedet. Einen wichtigen Akzent setzte das EP auch bei dem europaweiten Verbot des Einsatzes von Weichmachern (Phtalaten). Diese wurden in der Vergangenheit in Konsumgütern über Industrieprodukten bis in Kinderspielzeugen und Schwimmhilfen verwendet und stehen im Verdacht, negative Auswirkungen auf das menschliche Hormonsystem zu haben und Allergien auslösen zu können.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission im Sinne einer nachhaltigen **Kreislaufwirtschaft** mehrere Vorschläge veröffentlicht, mit denen nahezu alle Produkte auf dem EU-Markt während ihres gesamten Lebenszyklus haltbarer gemacht, besser repariert, wiederverwendet oder recycelt werden können. Digitale Produktinformationen sollen mittels eines so genann-



ten digitalen Produktpasses unter anderem dafür sorgen, dass die Umweltauswirkungen aber auch die Nachhaltigkeit des Produktes klar erkennbar sind. Die Europäische Kommission will nachhaltige Produkte zur Norm machen, kreislauforientierte Geschäftsmodelle fördern und Verbraucherinnen und Verbraucher beim grünen Wandel stärken.

Beim **Verbraucherschutz** können die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls auf das EP als Anwalt ihrer Interessen zählen. Die Abschaffung der Roaming-Gebühren, also die Möglichkeit, in jedem EU-Land zu den gleichen Tarifbedingungen wie zu Hause zu telefonieren, SMS- oder Chat-Nachrichten zu schreiben und zu surfen, wurde vor allem durch das EP erreicht. Auch bei Internetplattformen oder beim Online-Handel setzt sich das EP für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein, z.B. durch einen digitalen Kündigungsbutton („kündigen so einfach wie bestellen“) und Regelungen gegen unlautere und manipulative Designs („dark patterns“). Die Europäischen Verbraucherschutzzentren helfen den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, ihre Rechte grenzüberschreitend in der gesamten EU zu verwirklichen. Zu nachhaltigem Konsum, Datenschutz, Schutz vor Überschuldung kämpft das EP für starke Verbraucherrechte.

Die Zuständigkeiten für **Bildung und Kultur** liegen grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten bzw. deren Regionen und Länder. Diese sind auch für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig. In beiden Bereichen ergänzt die Europäische Union die Politik der Mitgliedstaaten. Das EP setzt sich für zahlreiche Bildungs- und Austauschprogramme ein und sorgte in den Haushaltsverhandlungen für eine ausreichende Finanzausstattung der Fördermaßnahmen. Zu einem Erfolgsprojekt hat sich dabei vor allem das Programm Erasmus+ entwickelt, an dem seit seiner Schaffung im Jahr 1987 rund 13 Millionen Jugendliche teilgenom-

men haben. Im Bereich der Hochschulbildung erhielten seitdem etwa eine Million Studierende aus Deutschland eine Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums. 53 deutsche Hochschulen nahmen an dem Programm teil, darunter alle staatlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

Der Sacharow-Preis

Seit 1988 verleiht das Europäische Parlament jährlich einen Preis für geistige Freiheit an Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit einsetzen. Er ist nach dem sowjetischen Dissidenten und Friedensnobelpreisträger Andrei Dmitrijewitsch Sacharow benannt.

Der Sacharow-Preis wurde 2021 an den im Jahr 2024 in russischer Haft verstorbenen Oppositionellen Alexei Anatojewitsch Nawalny verliehen. 2022 wurde er der Bevölkerung der Ukraine gewidmet, die unter dem russischen Angriffskrieg schwer zu leiden hat.

2023 wurde er an die iranische Frauen- und Menschenrechts- und Freiheitsbewegung und posthum Jina Mahsa Amini verliehen, die im Polizeigewahrsam in Teheran zu Tode gekommen war, weil sie von der iranischen Sittenpolizei beschuldigt wurde, ihre Kopfbedeckung nicht richtig zu tragen.

Das EP engagiert sich in besonderem Maße auch für **Menschenrechte und Grundrechte** innerhalb und außerhalb der EU. Dies wird vor allem durch

Das Foto zeigt die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, bei der Preisverleihung des des Sacharow-Preises im EP. Im Hintergrund ein Foto von Jina Mahsa Amini.



die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und durch den Vertrag über die Europäische Union (Art. 2 EUV) begründet. Das Parlament übt nachhaltigen Druck aus, den mit dem Rat im Jahr 2020 vereinbarten Konditionalitätsmechanismus uneingeschränkt anzuwenden. Dieser wird wirksam, wenn Mitgliedstaaten rechtsstaatliche Voraussetzungen nicht erfüllen. Um die Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten zu schützen, sieht dieser Mechanismus vor, dass die Auszahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung der demokratischen Grundrechte gebunden ist.

Rechte und Organisation der Arbeit des Europäischen Parlaments

Die Befugnisse des Europäischen Parlaments waren 1958 in den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zunächst auf die Beratung des Rates und die Kontrolle der Kommission beschränkt. Zwischenzeitlich und mit dem Fortschreiten der europäischen Integration konnte das Parlament seine Rechte erheblich ausweiten. Heute hat es in der EU viele Aufgaben, die denen einer nationalen Volksvertretung durchaus vergleichbar sind:

- Zusammen mit dem Rat beschließt es über die Gesetzgebungsakte und die Finanzen der Europäischen Union.
- Auf Vorschlag des Europäischen Rates, in dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten vertreten sind, wählt es den Kommissionspräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentin und ist an der Bestellung der Kommissionsmitglieder beteiligt.
- Es kann das Kollegium der Kommissionsmitglieder durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen.
- Es verfügt über verschiedene Instrumente der parlamentarischen Kontrolle:



- ✘ Fragerecht gegenüber dem Rat, der Kommission und der Europäischen Zentralbank,
- ✘ Berichts- und Informationspflicht von Kommission, Rat, Europäischem Rat und Mitgliedstaaten gegenüber dem EP,
- ✘ Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof,
- ✘ Wahl der europäischen Ombudsfrau und des europäischen Ombudsmanns (Beschwerdestelle).



Die Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments finden in der Regel in Straßburg statt.

Die **Mitgliederzahl** des Europäischen Parlaments ist vertraglich auf 751 begrenzt. 96 Mandate entfallen auf Deutschland. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs wurde die Mitgliederzahl zunächst auf 705 reduziert. Um demographische Veränderungen zu berücksichtigen, wurde diese Zahl mit Beschluss des Europäischen Parlaments vom 13. September 2023 auf 720 erhöht. Damit könnten auch Veränderungen nach weiteren Beitritten zur EU in Zukunft berücksichtigt werden.



Mehr über die Mitglieder des Europäischen Parlaments unter:

<https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>

Hinsichtlich seiner **Arbeitsorganisation** unterscheidet sich das EP von nationalen und regionalen Parlamenten. Die **Plenarsitzungen** finden meist in Straßburg statt, während die **Fraktionen und Ausschüsse** in aller Regel in Brüssel tagen. Eine Herausforderung stellt zudem die Sprachenvielfalt dar. Zwar werden die Plenar- und Ausschusssitzungen in alle **24 Amtssprachen** der EU gedolmetscht, doch ist für eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit die Beherrschung mehrerer Fremdsprachen sehr vorteilhaft. Dies ermöglicht direkte und persönliche Gespräche über politische Ziele und Gesetzesvorhaben mit anderen Abgeordneten. Englisch und Französisch sind die vorherrschenden europäischen Arbeitssprachen.

Die Abgeordneten sind in **Fraktionen** organisiert. Zur Bildung einer Fraktion im EP sind mindestens 23 Abgeordnete aus mindestens sieben Mitgliedstaaten notwendig. Daneben gehören einige Abgeordnete keiner Fraktion an und sind fraktionslos. Die Fraktionen formieren sich somit länderübergreifend und nach politischer Orientierung. Anfang 2024 gehörten die Mitglieder des EP sieben Fraktionen an, daneben gab es 46 fraktionslose Abgeordnete. In ihren Herkunftsstaaten sind diese Abgeordnete Mitglieder von rund 200 Parteien.

Die Fraktionen im Europäischen Parlament



Mehr unter:
<https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/political-groups>

Name der Fraktion	Ausrichtung / Vertretene Parteien (Auswahl)	Mitglieder (Februar 2023)
Fraktion der Europäischen Volkspartei / EVP	Christdemokraten / CDU; Forza Italia; Plattform (Polen); ÖVP (Österreich) ...	176
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S+D)	Sozialdemokraten / SPD; Partido Socialista Obrero Español (Spanien); Partito Democratico (Italien) ...	144
Renew	Liberales / FDP; La République en Marche/Renaissance (Frankreich); Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (Niederlande) ...	102
Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz	Bündnis 90/Die Grünen; Europe Écologie (Frankreich)	71
Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer	Konservative / EU-Gegner / Fratelli d'Italia; PIS (Polen) ...	64
Fraktion Identität und Demokratie	Rechtspopulisten und Rechtsextreme / AfD; Rassemblement National (Frankreich); Lega (Italien)	64
Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament	Linke und Kommunisten / Die Linke; Sinn Féin (Irland); Coalition of the Radical Left (Griechenland)	38
Fraktionslose Abgeordnete		46



Die meisten Fraktionen auf EU-Ebene haben enge Verbindungen zu den **europäischen Parteien**, die als Zusammenschluss und Dachorganisationen nationaler Parteien gemäß Artikel 10 des Vertrags über die Europäische Union als Faktor der Integration der Union besonders hervorgehoben sind. Anders als in nationalen oder regionalen Parlamenten gibt es im EP keine festen Koalitionen. Mehrheiten werden bei jeder Abstimmung und je nach Politikbereich neu gefunden. Daher müssen immer wieder Verhandlungen geführt werden, um entsprechende Mehrheiten zu erlangen. Neben der Fraktionsebene bestehen 27 **nationale Delegationen**, die sich etwa über besondere nationalstaatliche Interessen austauschen. Der Einfluss nationaler Delegationen ist nicht unbedeutend, weil die Wahl der Abgeordneten im EP nach nationalen Wahlgesetzen erfolgt und nicht nach einem einheitlich harmonisierten europäischen Wahlrecht.



Mehr unter:
<https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/committees>

Wie in nationalen oder regionalen Parlamenten erfolgt die inhaltliche Arbeit des EP in **Ausschüssen**, die nach Sachgebieten gebildet sind. Auch Unterausschüsse und Sonderausschüsse können eingerichtet werden. Die zugrundeliegenden Arbeitsschwerpunkte des Europäischen Parlaments sind durch entsprechende Rechtsgrundlagen begründet und leiten sich aus dem Vertrag über die Europäische Union oder dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ab.

Das EP **beschließt in der Regel mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder**. Diese hohe Hürde hat in der Praxis dazu geführt, dass die bisher mitgliederstärksten Fraktionen – die Europäische Volkspartei / Christdemokraten (EVP) und die Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D) – in sehr vielen Fällen gleichlautend abgestimmt und zum Beispiel Übereinkünfte hinsichtlich der Präsidentschaft im EP getroffen haben. Diese sahen vor, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der beiden mitgliederstärksten Fraktionen jeweils die 5-jährige Mandats-

zeit einer Präsidentschaft teilen. So wurde nach der Europawahl vom Mai 2019 zunächst der italienische Sozialdemokrat David-Maria Sassoli (S&D) in das Amt gewählt. Nach der ersten Hälfte der Mandatsperiode folgte ihm am 18. Januar 2022 die maltesische Christdemokratin Roberta Metsola nach, die von der EVP nominiert worden war.

Das EP ist in vielfacher Hinsicht **Ansprechpartner für die Unionsbürgerinnen und -bürger**. Sie können sich mit einem Anliegen direkt an ein Mitglied des EP wenden oder besitzen gegenüber dem EP ein Petitionsrecht. Wird eine Petition an das EP gerichtet, ist die Voraussetzung für die Beschwerde, dass diese EU-Kompetenzen betrifft. Einzelpersonen und in der EU ansässige Unternehmen und Organisationen können sich bei Beschwerden über Missstände in der Verwaltung der Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union zudem direkt an die Europäische Bürgerbeauftragte bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten (Ombudsfrau / Ombudsmann) wenden. Das EP wählt die Europäische Bürgerbeauftragte bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Die **Wahlbeteiligung** wird vielfach als Indikator für die politische Bedeutung und die Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments gesehen. Sie lag EU-weit bei der Europawahl 2019 bei 50,6 Prozent. In Deutschland beteiligten sich 61,4 Prozent. In Rheinland-Pfalz ist die Europawahl traditionell an die Kommunalwahl gekoppelt und deshalb ist die Wahlbeteiligung erkennbar höher. Bei den letzten Wahlen 2019 lag sie bei 64,9 Prozent. Eine hohe Wahlbeteiligung in Rheinland-Pfalz führt indirekt zu einer besseren Interessensvertretung der rheinland-pfälzischen Interessen auf EU-Ebene. Es wird ein Anreiz geschaffen, dass die Interessen der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger von den deutschen Parteien stärker auf EU-Ebene vertreten und bei der nächsten Europawahl Politikerinnen und Politiker aus Rheinland-Pfalz angemessen bei ihrer Listenaufstellung berücksichtigt werden.



Rheinland-Pfalz wirkt an EU-Entscheidungen mit

Eine gute Europapolitik braucht die Mitwirkung der Regionen. Europapolitik wird nicht nur in Berlin und Brüssel formuliert, sondern ganz wesentlich auch in den Landeshauptstädten mitgestaltet.

Die deutschen Länder und Regionen können über verschiedene Wege effektiv Einfluss auf die Entscheidungen in der EU bzw. auf die EU-Politik nehmen. In Rheinland-Pfalz liegt die Koordination der Europapolitik des Landes bei der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa und Medien, Staatssekretärin Heike Raab. Im Zusammenspiel der Staatskanzlei und den Ministerien bringt die Landesregierung rheinland-pfälzische Interessen frühzeitig in den europapolitischen Diskurs ein.

Besonders wichtig ist dabei die Arbeit im **Bundesrat**, in dem Eurothemen regelmäßig auf der Tagesordnung stehen. Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund ist zugleich auch für Europaangelegenheiten zuständig. Der Bundesrat übernimmt somit eine wichtige Klammerfunktion bei der Entscheidungsfindung im föderalen Mehrebenensystem. Die Länder sind in Europaangelegenheiten durch vom Bundesrat benannte Beauftragte an den Beratungen der Arbeitsgruppen des Rates und der Kommission sowie an den Verhandlungen des Rates in Brüssel direkt beteiligt – so z. B. durch rheinland-pfälzische Beauftragte in den Bereichen Rundfunk, Kultur, Soziales, Weinbau, Katastrophenschutz und Polizei.





Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer setzt sich zusammen mit der Beauftragten für Europa Staatssekretärin Heike Raab im Bundesrat für die Europainteressen des Landes ein.

Im europäischen Institutionengefüge wirkt das Land ganz unmittelbar durch den Europäischen **Ausschuss der Regionen** (AdR) mit. Über diesen Ausschuss mit Sitz im Delors-Gebäude in Brüssel besitzen die Gebietskörperschaften (d.h. Regionen, Bezirke, Provinzen, Städte und Gemeinden) das in den EU-Verträgen verankerte Recht, ihre Forderungen, Anmerkungen und Ideen zu allen aktuellen europäischen Initiativen beratend in den EU-Entscheidungsprozess einzubringen. Gemeinsame europapolitische Themen, insbesondere von kommunaler und regionaler Bedeutung, werden aufgegriffen und in Kooperation mit den europäischen Partnerregionen vorangetrieben. Der AdR bietet ein hervorragendes Forum zur Vernetzung und legt in seinen Stellungnahmen und Resolutionen die Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dar, die zu einem großen Anteil mit der konkreten Umsetzung europäischer Gesetzgebungsakte betraut sind. Zurzeit wird Rheinland-Pfalz von Staatssekretärin Heike Raab vertreten. Aus Rheinland-Pfalz sind im AdR auch die stellvertretenden AdR-Mitglieder Wolfram Leibe und Heinz-Joachim Höfer, die den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund im AdR repräsentieren.

Seit Gründung des Ausschusses der Regionen vertreten Mitglieder aus Rheinland-Pfalz die Interessen des Landes in dieser beratenden Institution.



Die **Europaministerkonferenz der deutschen Länder (EMK)** befasst sich mit übergreifenden EU-Fragen wie Vertragsreformen, der EU-Erweiterungspolitik, der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit und EU-Themen, die spezifische Länderinteressen berühren. Mitglieder der EMK sind die für Europafragen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatsrätinnen und Staatsräte der 16 deutschen Länder. Der EMK kommt dabei die Rolle der Fachministerkonferenz zu, die Entscheidungen und Beschlussfassungen für die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK) inhaltlich vorbereitet.

Die **Landesvertretung Rheinland-Pfalz bei der EU in Brüssel** als Teil der Europaabteilung der Staatskanzlei versteht sich als Bindeglied zwischen der Landesverwaltung und den EU-Institutionen. Sie bietet eine Plattform für politische Diskussionen, Präsentationen und Begegnungen, die die Landesregierung, aber auch der Landtag sowie Verbände und Unternehmen und die Zivilgesellschaft nutzen. Wöchentlich berichtet die Landesvertre-

tung an die Mainzer Ministerien an, die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt des Landtags und an interessierte Bürgerinnen und Bürger in einem Newsletter über Initiativen der EU-Institutionen und andere europapolitische Ereignisse. Regelmäßig empfängt sie Besuchergruppen (z.B. Schulklassen, Vereine, oder Vereinigungen) aus Rheinland-Pfalz.

Für eine wirksame Interessenvertretung arbeitet die Landesregierung eng mit **Bürgerinnen und Bürgern, Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Vereinen und Netzwerken** im Land und in Brüssel zusammen. Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreterinnen und Vertretern der in Brüssel ansässigen EU-Institutionen, sowie zahlreiche Vereinigungen und Verbände der Zivilgesellschaft zählen zu den Kooperationspartnern der Landesvertretung.



Hier kann man sich zum Newsletter anmelden:
<https://europa.rlp.de/>



Die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in der Avenue de Tervuren in Brüssel.



Rheinland-Pfalz engagiert sich für Europa

Auf europäischer Ebene gefasste Entscheidungen haben für das Land Rheinland-Pfalz weitreichende Auswirkungen. Europäische Rechtsvorschriften müssen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Beihilfen beachtet werden. EU-Vorgaben zu Grenzwerten, etwa bei der Wasserqualität, der Luftreinhaltung

Auch die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit ist Teil der Arbeit der Landesregierung. Am Rheinland-Pfalz-Tag 2023 konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger ihr Wissen über Europa testen.



und der Energieeffizienz oder auch bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Diplomen sind umzusetzen und einzuhalten. Zugleich kann die Landesregierung über den Europäischen Ausschuss der Regionen und über direkte Kontakte zu europäischen Entscheidungsträgern in Brüssel Einfluss nehmen und die europäische Politik aktiv mitgestalten. Hierzu zählt, dass jährlich eine Sitzung des rheinland-pfälzischen Ministerrats in Brüssel stattfindet.



Vor diesem Hintergrund stellt die Landesregierung Rheinland-Pfalz **ihre europapolitische Schwerpunktsetzung regelmäßig im Europaplan der Landesregierung** vor. Die Europapläne bündeln die ressortübergreifenden und auch fachspezifischen Prioritäten der gesamten Landesregierung. Thematisch sind die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms an den wichtigsten Aktionsfeldern und Herausforderungen der Europäischen Union orientiert.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zukunft der Europäischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion (dies jeweils vor dem Hintergrund der vielzähligen Reformvorschläge im Rahmen der Konferenz zur Zukunft der EU), die immer über sieben Jahre laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, die Zukunft der wichtigen europäischen Programme, von denen das Land profitiert wie z.B. EFRE, ELER, ESF+, aber auch die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie Direktprogramme im Bereich der Forschung wie Horizont Europa oder der Bildung wie Erasmus+. Daneben bündeln die Pläne diverse fachpolitische Anliegen, beispielsweise in den Bereichen europäische Steuerpolitik, Digitalisierung, aber auch Katastrophenschutz.



Die Europapläne richten dabei nicht nur den Fokus auf Legislativvorhaben in Brüssel sowie Reformvorhaben zwischen den Mitgliedstaaten, sondern lenken den Blick auch nach innen auf die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Der Erfolg der Europaarbeit der Landesregierung misst sich letztlich nicht nur in der Vertretung europapolitischer Interessen in Brüssel und Berlin, sondern auch in der Unterstützung (insbesondere junger) Menschen für das europäische Projekt. Zur Förderung des europäischen Bewusstseins initiiert, koordiniert und fördert die Landesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten: Veranstaltungen im Rahmen der jährlich im Mai stattfindenden Europawochen, die Auslobung eines Europapreises, die Organisation eines Euro-

paquiz im Rahmen des interregionalen 4er-Netzwerks, die Zertifizierung von Europaschulen und vieles andere mehr.

Landesspezifische Aktivitäten, die vor allem in die Fläche bzw. in die Grenzräume des Landes hineinwirken und ein Europa im Kleinen bzw. ein Europa der Bürgerinnen und Bürger fördern, sind u. a. Vorhaben im Bereich der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit sowie im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem in den verschiedenen Kooperationsräumen des Landes Rheinland-Pfalz: der Großregion und am Oberrhein.

Ministerrat
des Landes
Rheinland-Pfalz
2023



Die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit findet vor allem Ausdruck in öffentlichen Veranstaltungen, Bürgerdialogen, Mitmachaktionen, wie dem Europapreis oder dem Europaquiz des 4er-Netzwerks, der Förderung von Informationsfahrten zu EU-Institutionen oder für Europa bedeutsamen Orten sowie der Unterstützung von Projekten und Vorhaben während der jährlich stattfindenden Europawochen im Mai.



Zertifizierungs-
feier neuer
Europaschulen in
Rheinland-Pfalz
2023

Außerdem zählt Rheinland-Pfalz mittlerweile 95 Europaschulen, die der Europabildung an ihren Schulen besonders viel Platz einräumen. Sie integrieren den europäischen Gedanken im Unterricht, sie weisen ein umfassendes Angebot an Fremdsprachen, europäische Partnerschulen und Austauschprogramme auf und führen regelmäßig kreative Schulprojekte mit europäischer Reichweite durch.



Schülerinnen und
Schüler zu Besuch
in der rheinland-
pfälzischen
Landesvertretung
in Brüssel

In der für das Land bedeutenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bringt sich das Land in der Großregion, der Oberrheinregion und im PAMINA-Raum sowie dem Ausschuss der Regionen aktiv ein. Bis Ende 2024 hat Rheinland-Pfalz die Gipfelpräsidentschaft in der Großregion inne. Unter dem Motto



Zwischengipfel
der Großregion
unter rheinland-
pfälzischer Gip-
felpräsidentschaft
2023/2024

„Über Grenzen hinweg: Gemeinsam in der Großregion unsere Zukunft sichern“ setzt das Land mit den französischen, luxemburgischen, belgischen und saarländischen Partnern die Zusammenarbeit fort und legt den Schwerpunkt auf eine sicherere und nachhaltige Energieversorgung, den Ausbau des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes und der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität.

Auch im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit mit der polnischen Woiwodschaft Oppeln, der französischen Region

Burgund-Franche-Comté und der tschechischen Region Mittelböhmen blickt das sogenannte 4er-Netzwerk auf eine mittlerweile 20-jährige gefestigte Partnerschaft.



Spitzen des interregionalen 4er-Netzwerks



Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung des 4er-Netzwerks im Oktober 2023



Wie die EU Rheinland-Pfalz stärkt

Die Europäische Union unterstützt ihre Mitgliedstaaten und Regionen in vielfältiger Weise. Auch für die Menschen in Rheinland-Pfalz stehen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 erhebliche Mittel aus den verschiedenen EU-Programmen zur Verfügung:

- Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 249,2 Millionen (ohne Mittel für Interreg-Projekte),
- aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 120,5 Millionen Euro,
- aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 337,5 Millionen Euro
- aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) 893 Millionen Euro (Zeitraum: 2023-2027) sowie
- Mittel für Einzelprojekte, etwa im Umwelt-, Forschungs-, Migrations- und Bildungsbereich, auf der Basis der jeweils bewilligten Projektanträge.

Mit EU-Mitteln geförderte Projekte sind durch Hinweise gekennzeichnet.



Die EU fördert die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern, um deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu unterstützen und das Hindernis der Grenzen zu überwinden.

Diese Zusammenarbeit reiht sich in die Europäische Regionalpolitik ein - der wesentlichen Investitionspolitik der Europäischen Union. Sie zielt darauf ab, die wirtschaftlichen, sozialen und ter-

ritorialen Disparitäten zwischen den verschiedenen Gebieten zu verringern. Diese Politik wird durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanziert, zu denen auch der **Euro-päische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** zählt, der unter anderem die Mittel für Interreg-Programme bereitstellt. Der EFRE wurde in den 1970er Jahren eingerichtet. Ziel des EFRE ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der EU zu verringern. Insbesondere zielt er darauf ab, Europa in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Innovation, Technologie und Klimaschutz fit für die Zukunft zu machen. Das heißt, geförderte Projekte sollen dazu beitragen, Beschäftigung und Wachstum zu stärken, die Energieeffizienz zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern. In der Förderperiode 2021-2027 konzentriert sich der EFRE Rheinland-Pfalz auf die beiden politischen Ziele „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und „Ein grüneres, CO₂-armes und resilientes Europa“. Die Förderungen kommen im Land ansässigen Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen), Existenzgründenden, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Organisationen und Kommunen zu Gute.



Mehr unter:
<https://efre.rlp.de/>

Darüber hinaus unterstützt der EFRE im Rahmen der Interreg-Programme die "Europäische territoriale Zusammenarbeit". Interreg gibt es in den Ausrichtungen mit folgenden Programmen:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A)
 - ✘ Interreg VI A Großregion: 182 Mio. Euro EFRE
 - ✘ Interreg VI A Oberrhein: 125 Mio. Euro EFRE
 - ✘ Interreg VI A Maas-Rhein: 125 Mio. Euro EFRE
- Transnationale Zusammenarbeit (Interreg B)
 - ✘ Interreg VI B Nordwesteuropa: 310 Mio. Euro EFRE
- Interregionale Zusammenarbeit (Interreg C)
 - ✘ Interreg VI C Europe: 394 Mio. Euro EFRE

Diese Mittel stehen den an den jeweiligen Programmen beteiligten Regionen gemeinsam zu. Verwaltet werden diese Programme nach dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, d.h. dass



Mehr unter:
https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/cooperation/european-territorial_en

in Deutschland die Bundesländer – gemeinsam mit den Partnern aus den anderen Mitgliedstaaten – für die Programmumsetzung verantwortlich sind. In den von den Interreg-Programmen geförderten Projekten kooperieren öffentliche und private Partner aus verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten miteinander.

Von erheblicher Bedeutung für das Land sind auch die Mittel aus dem **Europäischen Sozialfonds**, der bereits mit den Römischen Verträgen 1957 eingerichtet wurde. Der neue ESF+ bleibt weiterhin wichtigstes EU-Förderinstrument für Investitionen in Menschen. Inhaltlich unterstützt der ESF+ die Mitgliedstaaten dabei, einen hohen Beschäftigungsstand und einen fairen Sozialschutz zu erreichen sowie die Qualifizierung und Resilienz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Arbeitswelt der Zukunft zu stärken. Außerdem soll der ESF+ auf Basis der europäischen Säule sozialer Rechte die Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in den Gesellschaften fördern.

Der Schwerpunkt des ESF+ in Rheinland-Pfalz liegt dabei auf der Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, auf der Anpassung an die Transformation der Arbeitswelt und auf der sozialen Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen. Die Mittelverteilung und der Kofinanzierungsatz der EU (40% oder 60%) unterscheidet sich je nach Region.



Mehr unter:
<https://esf.rlp.de/>

In der Förderperiode 2021-2027 konzentriert sich der ESF+ Rheinland-Pfalz auf folgende spezifischen Ziele:

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (28,1 Mio. Euro),
- Förderung des lebenslangen Lernens (40 Mio. Euro),
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (47,7 Mio. Euro).

Diesen Schwerpunkten sind einzelne Förderansätze zugeordnet, die die Details der Förderung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht regeln:

Allgemeine berufliche Bildung:

• Jobfux • JobAction • Jugendberufsagenturen+ • Mentorig-MINT • Mathe-MINT+

Lebenslanges Lernen

• Unterstützung von Transformationsprozessen • Betriebliche Weiterbildung • QualiScheck
• Reduzierung des Analphabetismus • Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
• Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe • Beratungsstellen Neue Chancen+
• Entwicklung berufs begleitender Studienangebote • Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifikation mit Zukunft

Aktive Inklusion

• Bedarfsgemeinschaftscoaching • Perspektiven eröffnen Plus • Frauen aktiv in die Zukunft

Die **Förderpolitik der EU in der Landwirtschaft** verfolgt in der Förderperiode 2023-2027 das Ziel, einen krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Umweltpflege und Klimaschutz deutlich zu verbessern sowie das sozioökonomische Gefüge in den ländlichen Räumen zu stärken. Mit der „Grünen Architektur“ erfolgte ein Paradigmenwechsel in der neuen GAP: Durch die erweiterte Konditionalität, den „Öko-Regeln“ in der ersten Säule der GAP, der Stärkung der fünfjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen inkl. der Förderung des ökologischen Landbaus in der zweiten Säule der GAP sollen die positiven Klima- und Umweltwirkungen verstärkt und nachhaltige Wirtschaftsweisen ausgebaut werden. Auch die Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten wird verbessert.

Seit 2023 gibt es für jeden Mitgliedstaat einen nationalen GAP-Strategieplan, der die Interventionen (ehemals Fördermaßnahmen) der ersten und zweiten Säule umfasst und über den die EU die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz fördert. Für die Förderperiode 2023-2027



Mehr unter:
<https://www.gap-sp.rlp.de/>



stehen für Deutschland rund 30 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Rheinland-Pfalz erhält davon für die Jahre 2023-2027 rund 1,23 Milliarden Euro an Mitteln aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** und des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**. Davon stehen für den ELER rund 337,48 Millionen Euro und für den EGFL 893 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen rund 298 Millionen Euro nationale Mittel, insbesondere zur Kofinanzierung der ELER-Mittel.

Aus europäischen Strukturfondsmitteln werden zahlreiche Projekte in Rheinland-Pfalz mitfinanziert



Im Rahmen des nationalen Strategieplans können die Mitgliedstaaten weiterhin bestimmen, welche Interventionen der 2. Säule der GAP sie umsetzen wollen. In Rheinland-Pfalz wurde zur Umsetzung der 2. Säule der GAP das „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) erarbeitet.

Das Landesprogramm beruht auf drei Säulen:

- Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Tierschutz, Förderung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen oder landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des konventionellen Landbaus sowie die Förderung des ökologischen Landbaus,

- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe auf den regionalen und globalen Märkten, einschließlich der Verbesserung des Tierwohls, zur Einkommensdiversifizierung und zur Stärkung der Direktvermarktung sowie
- vielfältige Maßnahmen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung bei Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere im Rahmen des LEADER-Ansatzes.

Weitere EU-Förderprogramme

Neben den vorgestellten EU-Förderprogrammen gibt es weitere attraktive Programme, die zur anteiligen Finanzierung von Projekten mit Mitteln aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der EU beitragen. Zu diesen Programmen zählen u.a.:

- **Programm URBACT:**
 - ✘ Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung (finanziert durch EFRE- und Bundesmittel)
 - ✘ Nationale Kontaktstelle: <https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urbact-programm.html>
- **Programm Interact:**
 - ✘ Verbesserung der Effektivität anderer Kooperationsprogramme und -maßnahmen im Bereich der europäischen Kohäsionspolitik (finanziert durch EFRE-Mittel)
- **Programm des Europäischen Forschungsnetzwerks für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt (ESPON):**
 - ✘ Förderung angewandter Forschung, ortsbezogener Analysen und Datenerhebungen zur Formulierung fakten- und evidenzbasierter territorialer Entwicklungspolitiken
 - ✘ Nationale Kontaktstelle: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/espon/espon_node.html
- **Programm Erasmus+:**
 - ✘ Förderung von Projekten im Bereich Bildung, Jugend und Sport
 - ✘ Nationale Kontaktstellen je nach Bildungsbereich:
 - ✘ Hochschulbildung: <https://eu.daad.de/de/>



Mehr unter:
<https://urbact.eu/deutschland>



Mehr unter:
<https://www.interact-eu.net/>



Mehr unter: <https://www.espon.eu/>



Mehr unter:
<https://www.erasmusplus.de/>



Mehr unter:
<https://www.horizont-europa.de/de/>

- ✘ Schulbildung: <https://erasmusplus.schule/>
- ✘ Berufsbildung: <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung>
- ✘ Erwachsenenbildung: <https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung>
- ✘ Jugendarbeit und Jugendhilfe: <https://www.jugendfuer-europa.de/>
- **Programm Horizont Europa:**
 - ✘ Förderung der Wissenschaftsexzellenz, der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas und des innovativen Europas sowie Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des europäischen Forschungsraums
 - ✘ Nationale Kontaktstelle: <https://www.horizont-europa.de/de/Gesamtubersicht-2664.html>
- **Programm LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement):**
https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life_en
 - ✘ Förderung von Projekten zur Umsetzung, Aktualisierung und Entwicklung der europäischen Umwelt- und Klimapolitik
 - ✘ Nationale Kontaktstelle: <https://www.z-u-g.org/strategische-aufgaben/beratung-zum-eu-life-programm/>
- **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**
 - ✘ Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei ihrer Asyl- und Migrationspolitik
 - ✘ Nationale Kontaktstelle: https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html
- **Programm "Citizens, Equality, Rights and Values" (CERV)**
 - ✘ Förderung von Projekten zum Thema Unionswerte, Gleichstellung, Teilhabe und Gewaltprävention
 - ✘ Nationale Kontaktstelle:
<https://www.kontaktstelle-cerv.de/>

EU-geförderte Projekte in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat gemeinsame Grenzen mit Belgien, Luxemburg und Frankreich und fördert mit Partnern aus diesen Regionen über die grenzüberschreitenden Interreg A-Programme „Großregion“, „Oberrhein“ und „Maas-Rhein“ eine Vielzahl an grenzüberschreitenden Projekten. Jedes Programm hat unterschiedliche Fördergebiete sowie thematische Schwerpunkte und dient vor allem der Reduzierung von Entwicklungsunterschieden, dem Erhalt einer guten Zusammenarbeit und zur Erschließung vorhandener Potenziale. Das EU-Förderprogramm Interreg A fördert seit mittlerweile über 30 Jahren grenzüberschreitende Kooperationen zwischen lokalen und regionalen Partnern aus den verschiedenen Gebieten.



„Lurchi“ im Wasser

Ein besonders gelungenes Projektbeispiel, das mit Interreg A-Mitteln kofinanziert wird, ist das **„Deutsch-Französische Amphibienfahrzeug“**: Um bei Hochwasserlagen in oder an Gewässern entsprechende Hilfe leisten zu können, fehlte bis jetzt ein amphibisches Fahrzeug sowie ein Koordinierungsmechanismus

für dessen grenzüberschreitende spezifische Nutzung. Im Rahmen dieses Projektes im Programm Interreg V A „Oberrhein“ arbeiten zum ersten Mal grenzüberschreitend unterschiedlichste Strukturen und Organisationen zusammen und erarbeiten für den Ernstfall praktische Lösungen und führen Einsatzproben durch. Gemeinsam wurden Einsatzpläne erarbeitet, die die Zusammenarbeit langfristig strukturieren und als Pilotbeispiel für den Katastrophenschutz in zahlreichen Grenzregionen dienen können. Liebevoll „Lurchi“ genannt, ist das Amphibienfahrzeug ein wichtiges Hilfsmittel zum Schutz der Bevölkerung bei Überschwemmungen auf beiden Seiten der deutsch-französischen Grenze geworden. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 296.639 Euro, wovon 177.983 Euro aus EU-Mitteln kofinanziert werden.

Ein weiteres Beispiel sind die „**Gärten für die Artenvielfalt**“ aus dem grenzüberschreitenden Programm Interreg VI A „Oberrhein“. Jeder Quadratmeter Grün kann einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt und zum Schutz vor den Folgen

Das Projekt „Gärten für die Artenvielfalt – Jardiner pour la biodiversité“ regt mit vielen Veranstaltungen zum Austausch und Weiterentwickeln ein.



des Klimawandels leisten. Menschen dafür zu begeistern, Gärten, Balkone und Grünflächen zukunftsorientiert zu gestalten, darum geht es in dem Interreg-Projekt. Das deutsch-französische Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen bietet Workshops, Gartenerkundungen und -führungen sowie Vorträge an, die zum gemeinsamen Lernen und Austausch einladen. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 914.155 Euro. Die EU kofinanziert das Projekt mit 548.493 Euro.

Im Bereich des grenzüberschreitenden Interreg A-Programms „Großregion“ ist das Projekt „**INTER'RED**“ von großer Bedeutung. Bei medizinischen Notfällen in der deutsch-französischen Grenzregion schneller professionelle Hilfe leisten zu können,



Die Netzersatzanlage kann im Ereignisfall von der in Hermeskeil stationierten THW-Fachgruppe Elektroversorgung in Einsatz gebracht werden.

darum geht es bei diesem Interreg A-Projekt. Rettungsdienste und Katastrophenschutzteams aus der grenzüberschreitenden Region der Länder Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg haben sich zum Austausch von Ressourcen und Fachwissen zusammengeschlossen. Ziel des Projekts „**INTER'RED**“ ist es, der lokalen Bevölkerung vereinheitlichte, koordinierte Rettungsdienste zur Verfügung zu stellen, die nicht an der Grenze

eines Landes Halt machen. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 7.203.783. Die EU-Kofinanzierung beläuft sich dabei auf 3.851.348 Euro.

Im Rahmen des Interreg A-Förderprogramms Großregion wurde in der neuen Förderperiode 2021-2027 das **Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)** als grenzüberschreitender funktionaler Raum anerkannt. Das EOM ist eine Strategie zur

Blick über das obere Moseltal mit der Mariensäule in Trier



Mehr unter: <https://eom-dl.eu/>

Entwicklung des grenzüberschreitenden Talraums entlang der Oberen Mosel, der Gebiete auf luxemburgischer, saarländischer und rheinland-pfälzischer Seite umfasst. Er ist geprägt von einer vielfältigen Kulturlandschaft und zugleich den aktuellen Entwicklungsdynamiken ausgesetzt. Als funktionaler Raum im Interreg A Großregion-Programm stehen der Umsetzung des EOM für den Förderzeitraum 2021-2027 etwa 6,8 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die über Projektanträge in den Bereichen Mobilität, Daseinsvorsorge, Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und Raumordnung sowie Kulturlandschaft, Naturschutz und Freiraumsicherung abgerufen werden können.

Das **Projekt CRICETUS** (seit 2021) ist ein weiteres Beispiel für ein durch Interreg A kofinanziertes Projekt. Im engen Austausch mit deutschen und französischen Forscherinnen und Forschern, Landwirtinnen und Landwirten sowie verschiedenen Institutionen hatte sich das Projekt dem grenzüberschreitenden Artenschutz verschrieben. Ziel war es, den Feldhamster sowie die Biodiversität in den Agrarlandschaften am Oberrhein zu schützen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 2,1 Millionen Euro, davon werden 50 Prozent durch Interreg kofinanziert. Projektpartner aus Rheinland-Pfalz ist u. a. die Stiftung Natur und Umwelt (SNU). Weitere Projektpartner waren die Chambre d'Agriculture d'Alsace (CAA), das Centre national de la recherche scientifique – délégation Alsace (CNRS), die Collectivité européenne d'Alsace (CeA) und die Direction régionale de l'environnement, de l'aménagement (DREAL) et du logement Grand Est.



Durch Auswilderung des Feldhamsters hat das Projekt Cricetus erfolgreich dem Rückgang des Nagers am Oberrhein entgegengewirkt



Mehr unter:
<https://snu.rlp.de/de/projekte/feldhamster/interreg-cricetus/>



Der deutsch-französische Lernkoffer vermittelt Schülerinnen und Schüler spielerisch Wissen über die Agrarlandschaften am Oberrhein.

Ein weiteres Erfolgsprojekt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist **CinEuro**, eine Kooperationsinitiative, die für die Förderung des Film- und audiovisuellen Sektors zuständige Strukturen in der französischen Region Grand Est, Luxemburg, Deutschland, Belgien und der Schweiz zusammenbringt. Die Initiative wurde im Rahmen zweier Interreg-Projekte umgesetzt, die seit 2020 und 2022 in der Großregion und am Oberrhein durchgeführt wurden. Seit 2023 fördert der jährlich



Mehr unter:
<https://cineuro.fr/de/>

ausgeschriebene CinEuro-Preis die Entwicklung von Koproduktionsprojekten in diesen Grenzregionen. Neben Interreg-Mitteln wird der Preis mit Landesmitteln von jährlich 6.000 Euro mitfinanziert.

Das Projekt „**Sesam’GR – Schlüssel für die Zukunft der Jugendlichen in der Großregion**“ wurde mit Mitteln aus Interreg A gefördert. Im Zeitraum von 2016 bis 2022 brachte das Projekt rund 109.000 Jugendliche sowie mehr als 2.800 Pädagoginnen und Pädagogen aus allen Teilen der Großregion zusammen. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren Erziehung zur Mehrsprachigkeit und Demokratiebildung in verschiedenen Facetten, z. B. Glaubensfreiheit, Kampf gegen Antisemitismus und Diskriminierung, Digitalisierung und Medienbildung. Projektträger war das Département Moselle. Aus Rheinland-Pfalz beteiligten sich als Projektpartner das Bildungsministerium, die Universität Trier und der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz. Von den Gesamtkosten von rund acht Millionen Euro kamen 4,8 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln.

Drei Interreg B Nordwesteuropa Projekte aus der Förderperiode 2014-2020 verdeutlichen ebenfalls die Bandbreite der EFRE-Projekte in Rheinland-Pfalz:



Mehr unter:
https://ec.europa.eu/regional_policy/whats-new/newsroom/18-04-2023-interreg-nwe-groof-project-wins-prestigious-energy-globe-award_en

Das **Projekt „GROOF“** (Greenhouses to Reduce CO₂ on Roofs - 3,6 Mio. EFRE-Mittel) verfolgte das Ziel, CO₂-Emissionen im urbanen Raum durch gebäudeintegrierte Gewächshäuser zur lokalen Lebensmittelproduktion und Gebäudeisolierung zu reduzieren. Beteiligt ist aus Rheinland-Pfalz der Umweltcampus Birkenfeld. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission besucht und ist Gewinner des Energy Globe Award.

Das Projekt „**Cirmap**“ (Circular economy via customisable furniture with Recycled Materials for public Places – 4,2 Mio.



Projekt Groof

EFRE-Mittel) konzentrierte sich darauf, natürlichen Sand aus empfindlichen maritimen Gebieten durch die Wiederverwendung von Feinzuschlägen aus Bau- und Abbruchabfällen zu ersetzen. Ziel war im Sinne einer Kreislaufwirtschaft eine nachhaltige Verwendungsmöglichkeit für Brechsande zu schaffen und somit der zunehmenden Verknappung von Primärressourcen entgegenzuwirken. So entstanden im Rahmen des Projekts per 3D-Druck individuell angepasste Möbel und Skulpturen für den öffentlichen Raum. Partner waren u. a. die TU Kaiserslautern, Stadt Pirmasens und Heberger GmbH.

Ebenso setzte sich das mit EFRE-Mitteln geförderte Projekt „**SeRaMCo**“ (Secondary Raw Materials for Concrete Precast Products) für den Einsatz recycelter Bestandteile im Betonbau durch Erhöhung des Anteils an recyceltem Baumaterial (Bauschutt) in



Betonfertigteilen und Vorbereitung des Marktes durch Einbindung relevanter Akteure ein. Partner aus Rheinland-Pfalz waren u. a. die RPTU Kaiserslautern-Landau und die Stadt Pirmasens, in der im Rahmen des Projekts ein Pavillon aus recycelten Materialien errichtet wurde.



Mehr unter:
<https://sdui.de/>

Neben Interreg-Projekten fördert der EFRE Vorhaben im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“. Eines dieser Projekte ist der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz (IRP). Der Fonds beteiligt sich mit offenen und stillen Beteiligungen an der Finanzierung der Neugründung kleiner Technologieunternehmen. Damit wird die Eigenkapitalausstattung dieser Unternehmen verbessert und die finanzielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Unternehmensstart geschaffen. Gefördert werden die Entwicklung und/oder Markteinführung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die aufgrund ihres innovativen Charakters und ihres technologischen Fortschritts den Bedarf eines Marktes erfüllen können. Mit Hilfe des IRP II (Förderperiode 2014-2020) konnte zum Beispiel die Sdui GmbH (Koblenz)



Förderung durch den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz auch für das Start-up Sdai

eine sichere und datenschutzkonforme App für das Bildungswesen entwickeln, die einen Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht in Schulen und Kitas ermöglicht. Mit Unterstützung des EFRE wird ermöglicht, dass Akteurinnen und Akteure im Bildungssektor über die App vernetzt und in Kontakt bleiben.



Mehr unter:
<https://snu.rlp.de/projekte/wiesenknoepf-ameisenblaeulinge/>

Über das ELER-Förderprogramm "Entwicklungsprogramm EULLE" wird mit EU- und Landesmitteln der Artenschutz von Schmetterlingen in Rheinland-Pfalz gefördert. Seit März 2020 führt die Stiftung Natur und Umwelt (SNU) Rheinland-Pfalz das **Artenschutzprojekt Wiesenknoepf-Ameisenbläulinge** in den Landkreisen Ahrweiler, Altkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis durch. Gemeinsam mit regionalen Akteuren und insbesondere in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sollen bestehende Vorkommen der Tagfalter gestärkt sowie neue Lebensräume für sie geschaffen werden. Ziel ist es, den Arterhalt langfristig zu gewährleisten. Der Schutz der Falter bedeutet auch Schutz der



Wiesenknoepf-Ameisenbläulinge

gesamten Lebensgemeinschaft, das heißt vieler weiterer Wildtier- und Pflanzenarten, die gemeinsam mit den Bläulingen den Lebensraum teilen.

Ein weiteres EU-Instrument zur gezielten Förderung einer nachhaltigeren Landwirtschaft ist die **Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP Agri)**. Ziel ist es, die landwirtschaftliche Produktion bei geringerem Ressourcenverbrauch zu steigern und somit nachhaltiger zu machen. Im Rahmen der EIP-Agri gründen Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und weiteren Partnerinnen und Partnern „Operationelle Gruppen“, um praxistaugliche Lösungen für Praxisprobleme zu finden. So existiert in Rheinland-Pfalz zum Beispiel die Operationelle Gruppe KI-Rebschnitt. Unter Einbezug von künstlicher Intelligenz sollen Winzerinnen und Winzern, Fachkräften und ungelerten Arbeitskräften zügig und anschaulich die neue Methode des „Sanften Rebschnitts“ mit seinen zahlreichen ökologischen und ökonomischen Vorteilen vermittelt werden. Dadurch werden Weingüter bei der aufwändigen und teuren Aufgabe des Rebschnitts unterstützt, um Weinberge langjährig gesund und resilient gegenüber extremen Klimaereignissen und dem Klimawandel im Allgemeinen zu erhalten und gleichzeitig die Kosten der Bewirtschaftung durch den Einsatz ungelerner Arbeitskräfte zu senken.



Das Projekt der Hochschule Trier „**Agroforstwirtschaft als Schlüssel zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Anpassung an extreme Wetterereignisse (LIFE AFaktive)**“ erhält eine EU-Förderung aus dem LIFE-Programm von knapp 3,5 Millionen Euro. Die europäische Landwirtschaft ist zunehmend vom Klimawandel bedroht, es treten immer mehr Dürren und Überschwemmungen auf. Das Projekt ent-

wickelt und erprobt mit elf Projektpartnern aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden neue Ansätze für ein verbessertes Wassermanagement in der Landschaft durch die Umsetzung von Agroforstsystemen, d.h. die gezielte Kombination von Bäumen oder Sträuchern mit der klassischen landwirtschaftlichen Nutzung. Als naturbasierte Lösung kann die Agroforstwirtschaft zur Verbesserung der Wasserrückhaltfähigkeit in der Landschaft und zum Schutz vor Trockenheit, Erosion und Überschwemmungen beitragen und so die Anpassung an extreme Wetterereignisse im Zuge des Klimawandels optimieren.

Dank des EU-Förderprogramms LEADER kann das Projekt „**Tele- Hebamme**“ dem Mangel an Hebammen in Rheinland-Pfalz entgegenwirken. Die „TeleHebamme“ ist eine Online Hebammensprechstunde, die von examinierten Hebammen durchgeführt wird. Fragen zum Wochenbett und Stillen, der Säuglingspflege und den ersten Tagen und Wochen mit dem Baby können per Telefon oder Video-Chat unkompliziert geklärt werden. Das Angebot richtet sich an Mütter, die bis zur Geburt noch keine Nachsorge-Hebamme gefunden haben und im Rhein-Hunsrück-Kreis oder in Bad Kreuznach und Umgebung wohnen. Die Projektteilnehmerinnen können die Hebammen-Beratung drei Monate lang kostenlos nutzen. Die wissenschaftliche Begleitung übernimmt die Universität Koblenz.

Mit dem **Förderprogramm QualiScheck** können - auch außerhalb des betrieblichen Kontextes - individuell geplante berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten bezuschusst werden, und zwar jährlich mit bis zu 1.500 Euro. Beschäftigte erhalten einen Zuschuss zu ihrer beruflichen Weiterbildung und profitieren somit unmittelbar von der EU. Kofinanziert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz.



Mehr unter:
<https://esf.rlp.de/berufliche-weiterbildung/qualischeck>

ESF+-Projekte unterstützen die persönliche und betriebliche Weiterbildung im Land.



Mehr unter:
<https://esf.rlp.de/berufliche-weiterbildung/betriebliche-weiterbildung>

Ein weiteres Programm, das durch Mittel des ESF+ kofinanziert wird, ist das **Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung**. Unternehmen aus Rheinland-Pfalz werden durch das Projekt bei der Finanzierung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige mit bis zu 30.000 Euro pro Kalenderjahr gefördert. Sie erhalten einen Zuschuss für die Teilnahme von Erwerbstätigen an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und erfahren den Mehrwert der EU unmittelbar.

Zum Ausbau der Lese- und Schreibkompetenzen gibt es an vielen Orten in Rheinland-Pfalz Kurse für Menschen mit Grundbildungsbedarf. Auch Themen wie digitale, finanzielle oder gesundheitsorientierte Grundbildung sind Bestandteil. Die Grundbildungskurse werden von anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und Volkshochschulen durchgeführt und durch Landesmittel sowie den ESF+ gefördert. Darüber hinaus haben Menschen mit Lese- und Schreibschwächen in Lerncafés die Möglichkeit, kostenlos und niedrigschwellig ihre Kompetenzen auszubauen und individuelle Anliegen zu besprechen. Das „**Grubinetz - Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz**“ flankiert und ergänzt die o.g. Kursangebote.

Im Jahr 2024 werden zwei Grubinetz-Projekte gefördert: In der Region Trier mit 96.000 Euro und in den anderen Landesteilen mit 158.800 Euro jeweils aus dem ESF+.



Mehr unter:
<https://www.grubinetz.de/>



Das Grubinetz in
Aktion

Die sechs **Beratungsstellen „Frau und Beruf“** in Rheinland-Pfalz unterstützen nicht erwerbstätige Frauen, die weder arbeitslos noch arbeitssuchend sind, sowie erwerbstätige Frauen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten bei der beruflichen Orientierung bzw. beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Die Beratungsstellen befinden sich an den Standorten Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bitburg, Landau, Mainz und Trier. Gefördert wird das Projekt durch Mittel des ESF+ und durch Landesmittel. Teilweise wird die Finanzierung mit Eigenmitteln der Projektträger, kommunaler Mittel, sonstiger öffentlicher Mittel sowie Zuschüsse von Unternehmen ergänzt.

Besonderer Erfolg in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Beratungsstelle Frau und Beruf Altenkirchen arbeitet grenzüberschreitend mit der Frauenliga Ostbelgien und dem Fraueninformationszentrum „Femail“ – Vorarlberg in Österreich zusammen. Es erfolgt Vernetzung und Austausch mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Interkulturelle Kompetenz wird vermittelt und trainiert. Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines Fachnetzwerkes, um Erfahrungsaustausch zu fördern, innovative Projekte zu initiieren und Strukturen zu verbessern.

Schülerinnen und Schüler des Siebenpfeiffer-Gymnasiums in Kusel nehmen am ESF+-Projekt zur Förderung von MINT-Berufen teil.



Ein weiteres ESF+-Projekt aus der Förderperiode 2021 bis 2027 befasst sich mit der Schulbildung. Das Projekt **Schulentwicklung für Mathematische Modellierung in MINT-Fächern+** wurde an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) entwickelt. Unter MINT-Fächern werden Unterrichts-, Studienfächer oder Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zusammengefasst. Inhaltlich zielt das Projekt darauf ab, Jugendliche durch frühzeitige außerschulische Förderung für MINT-Berufe zu begeistern und so dem Fachkräftemangel

entgegenzuwirken. Insgesamt nehmen 320 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teil. Projektziele sind die Förderung der MINT-Fähigkeiten, eine Berufsorientierung hinsichtlich MINT-Berufen sowie der Anschluss an den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus fokussiert das Projekt die besondere Förderung von mathematischen Modellierungskompetenzen und die Vernetzung von MINT-Akteuren (Schulen, Hochschulen, Arbeitgeber, etc.).



Mehr unter:
<https://mkuem.rlp.de/themen/ernaehrung/eu-schulprogramm>

Rheinland-Pfalz beteiligt sich seit 2010 am **EU-Schulprogramm** bzw. dessen Vorläuferprogrammen. Das Programm fördert den regelmäßigen Verzehr von Obst, Gemüse und ungesüßter Milch bei Kindern. Zielgruppe sind Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen. Einmal wöchentlich werden die Bildungseinrichtungen durch



Logo des Europäischen Schulprogramms

vom Land beauftragte Lieferanten beliefert. Aktuell nehmen über 3000 Schulen und Kitas im Land teil. Ziel ist es, die Wertschätzung für gesunde Lebensmittel zu fördern und mit begleitenden Maßnahmen zur Ernährungsbildung und somit zu einer ausgewogenen Ernährung beizutragen. Für die Kinder ist das Angebot kostenfrei. Die entstehenden Kosten werden mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz finanziert.





Die Landeszentrale für politische Bildung und Europa



Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz mit neuem Sitz in der Kaiserstraße 22 in Mainz.

Die Europabildung ist - zusammen mit der Information über internationale politische Zusammenhänge - eine wichtige Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB). Die Verfassung für Rheinland-Pfalz hebt als eine Aufgabe des Landes hervor, die europäische Vereinigung zu fördern und bei der Europäischen Union mitzuwirken, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist (Artikel 74a LV).

Von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz werden regelmäßig **Veranstaltungen und Veranstal-**

tungsreihen zu europäischen Themen oder zur Politik, Geschichte und Kultur anderer EU-Mitgliedstaaten und zur Europäischen Union durchgeführt; auch mit Kooperationspartnern, etwa mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte oder dem Institut français.

Außerdem sind bei der Landeszentrale für politische Bildung aktuelle und grundlegende **Publikationen** zu verschiedenen Themenbereichen zu finden, so über Politik und Geschichte Europas. Diese können bestellt oder direkt mitgenommen werden. Die Landeszentrale für politische Bildung verfügt zudem über eine eigene **Ausleihbibliothek** mit Büchern zu vielfältigen europäischen Themen.

Die Einrichtungen der politischen Bildung in der Großregion haben im Jahr 2019 die Arbeitsgruppe „Politische Bildung in der Großregion“ gegründet. Damit sollen grenzüberschreitende Ansätze politischer Bildung entwickelt werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz bietet zudem mit dem **Arbeitskreis Europa** ein Forum zum Austausch über aktuelle und grundlegende Europa-Themen. Entstanden ist der Arbeitskreis zum Austausch von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Europa-Bildung, von Institutionen sowie von europäisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Zivilgesellschaft. Der Arbeitskreis Europa trifft sich regelmäßig, mehrmals im Jahr in der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz. Gerne können Europa-Interessierte teilnehmen. Bei Interesse kann Kontakt zur Landeszentrale für politische Bildung aufgenommen werden.



Wichtige Adressen und Europa-Kontakte



Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz
(Ab 1.5.2024: Kaiserstraße 22, 55116 Mainz. Postadresse: Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz)
E-Mail: lpb.zentrale@lpb.rlp.de
Rainer.Ullrich@lpb.rlp.de
Internet: www.lpb.rlp.de



Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
E-Mail: europa@stk.rlp.de
Internet: <https://www.rlp.de/uns-land/europa-und-internationales>



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Landesvertretung Brüssel

Avenue de Tervueren 60, 1040 B-Brüssel, Belgien
E-Mail: vertretung.bruessel@stk.rlp.de
Internet: <https://europa.rlp.de/de/startseite/>



Europäisches Parlament - Verbindungsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu
Internet: <https://www.europarl.europa.eu/portal/de>



Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland - Regionalvertretung Bonn

(Zuständig für Rheinland-Pfalz)
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53113 Bonn
E-Mail: eu-de-bonn@cec.eu.int
https://germany.representation.ec.europa.eu/uber-uns/uns-er-team_de



Landeswahlleiter für die Europawahlen in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
Internet: <https://www.wahlen.rlp.de/europawahl>



Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Gebäude Jacques Delors
Rue Belliard/Belliardstraat 99-101, B-1040 Brüssel, Belgien
<https://cor.europa.eu/de>



Großregion

EVTZ Gipfelsekretariat der Großregion
Haus der Großregion
11 boulevard J.-F. Kennedy, L-4170 Esch-sur-Alzette, Luxemburg
E-Mail: secretariat.sommet@granderegion.net
<https://www.grossregion.net/>



Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)

(In Funktion der beratenden parlamentarischen Versammlung der Großregion)
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz
E-Mail: poststelle@landtag.rlp.de
<https://landtag-rlp.de/de/parlament/der-landtag-und-seine-aufgaben/internationale-zusammenarbeit/interregionaler-parlamentarier.htm>



Oberrheinkonferenz

Gemeinsames Sekretariat der
Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz
Rehfußplatz 11, 77694 Kehl
<https://www.oberrheinkonferenz.org/de/home.html>



Oberrheinrat

Ständiges Sekretariat des Oberrheinrats
Euro-Institut
Rehfußplatz 11, 77694 Kehl
E-Mail: info@oberrheinrat.org
<https://www.oberrheinrat.org/de/>



Europe Direct Informationszentrum Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern
E-Mail: europa@kaiserslautern.de
Internet: <https://europedirect-kaiserslautern.de/>



Europe Direct Ingelheim

Binger Straße 38, 55218 Ingelheim am Rhein
E-Mail: m.weiss@wbz-ingelheim.de
Internet: <https://www.wbz-ingelheim.de/wbz-ingelheim/europe-direct-ingelheim/>



Europa-Union Deutschland

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
c/o Gutenberg Digital Hub, Taunusstraße 59-61, 55118 Mainz
E-Mail: info@europa-union-rlp.de
Internet: <https://www.europa-union-rlp.de/>



Europahaus Marienberg

Europastr. 1, 56470 Bad Marienberg

E-Mail: ehm@europa-haus-marienberg.de

Internet: <https://www.europahaus-marienberg.eu/europahaus>



Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V.

Große Bleiche 29, 55116 Mainz

E-Mail: info@partnerschaftsverband.de

Internet: <https://www.partnerschaftsverband.de/>



Netzwerk Europaschulen Rheinland-Pfalz

Koordinierungsstelle

c/o Europahaus Marienberg

Europastr. 1, 56470 Bad Marienberg

E-Mail: stecker@europahaus-marienberg.eu

<https://europaschulen-rlp.de/>



Vertretung der Woiwodschaft Opeln in Mainz

Große Bleiche 60-62, Eingang Petersstrasse, 55116 Mainz

E-Mail: p.lebzuch@opolskie.de

<https://de.opolskie.de/>



Haus Burgund

Region Bourgogne Franche-Comté in Rheinland-Pfalz in Mainz

Große Bleiche 29, 55116 Mainz

E-Mail: hausburgund@bourgognefranchecombe.fr

<https://www.hausburgund.de/>



Haus Rheinland-Pfalz

Maison de Rhénanie-Palatinat in Dijon

Centre Franco-Allemand en Bourgogne

29, rue Buffon B.P. 32415, F-21024 Dijon Cedex

29 rue Buffon, F-21000 Dijon, Frankreich

E-Mail: info@maison-rhenanie-palatinat.org

<https://maison-rhenanie-palatinat.org/>



Bildungsserver Rheinland-Pfalz

**Referat für europäische und internationale Angelegenheiten
des Ministeriums für Bildung**

<https://eu-int.bildung-rp.de>



Rheinland-Pfalz
<https://www.rlp.de/>

Weitere EU-Infos



Aktuelle Information des Europäischen Parlaments zur Europawahl
<https://elections.europa.eu/de/>



Spitzenkandidatinnen bzw. Spitzenkandidaten
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/press-tool-kit/1/spitzenkandidaten>



Das tut die EU für mich
<https://www.what-europe-does-for-me.eu/de/home>



Europäische Ombudsstelle
<https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint>

BILDNACHWEIS

Titelfoto: Adobe Stock

- S. 3 (Grafik Europa): hjwiehr
- S. 6 (Foto MP): © Staatskanzlei RLP / Elisa Biscotti
- S. 8 (Foto Dir. LpB): LpB RLP
- S. 11 (Wahlschein): Europäisches Parlament (EP)
- S. 12 (langer Wahlschein): © Staatskanzlei RLP
- S. 14 (Wahl ab 16): LpB RLP / hjwiehr
- S. 18 (Green Deal): © European Union 2024 - Source : EP
- S. 21 (Sacharow-Preis): © European Union 2023 - Source: EP
- S. 23 (Abstimmung EP): Europäisches Parlament (EP)
- S. 29 (MP u. StS HR): © Landesvertretung / Henning Schacht
- S. 30 (AdR): © Bureaux d'architecture Atelier Paul Noël sprl - Art & Build s.a.
- S. 31 (LV RLP Brüssel): Otto Schmuck
- S. 32 (Öffentlichkeitsarbeit Land): © Staatskanzlei RLP / Gerhard
- S. 34 (Ministerrat RLP): © Staatskanzlei / Frey
- S. 35 oben (Europaschulen RLP): © Staatskanzlei RLP / Schäfer
- S. 35 unten (Schulbesuch LV Brüssel): © Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey
- S. 36 (Zwischengipfel GR): © Région Grand Est / Stadler
- S. 37 oben (Spitzen 4er-Netzwerk): © Clement Barré
- S. 37 unten (Erklärung 4er-Netzwerk): © Xavier Ducordeaux
- S. 38 links (Baum): Adobe Stock
- S. 38 rechts (EU-Finanzierung): EU
- S. 42 (EU-Strukturfonds): Europäische Union
- S. 45 (Amphibienfahrzeug): © Technisches Hilfswerk Germersheim
- S. 46 (Gärten): © Biosphärenreservat
- S. 47 (Netzersatzanlage): © THW Hermeskeil
- S. 48 (Mariensäule Trier): © Xavier Ducordeaux
- S. 49 oben (Hamster): © SNU
- S. 49 unten (Lernkoffer): © SNU
- S. 51 (Projekt Groof): © GROOF
- S. 52 (Projekt SeRaMCo): © SERAMCO
- S. 53 oben (Sdui): © Sdui
- S. 53 unten (Schmetterling): © SNU
- S. 56 (Weiterbildung): Adobe Stock
- S. 57 (Grubinetz): © Gisela Böhmer - Wochenblatt Frankenthal
- S. 58 (MINT-Berufe): © Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel
- S. 59 (EU-Schulprogramm): © MKUEM
- S. 60 (LpB): LpB RLP
- S. 61 (Grafik EU-Wahl): hjwiehr



RheinlandPfalz

STAATSKANZLEI



Landeszentrale
Politische Bildung
Rheinland-Pfalz